

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie
im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 02. Juli 2014

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 869 / Nr. 100)

geändert durch erste Änderungsordnung vom 27. Juli 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 537 / Nr. 78),
berichtigt am 04. August 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 563 / Nr. 82)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 5 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
 - § 6 Prüfungsausschuss
 - § 7 Prüfungsleistungen
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungen¹**

Entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 2 LZV müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber im Fach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Beginn des Masterstudiums Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) nachweisen.

**§ 3
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

(1) Der Master-Studiengang im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschule hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a) Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (vertiefte Sachkompetenz).
- b) Sie sind zur Interpretation komplexer philosophischer Probleme und Themen fähig (vertiefte hermeneutische Kompetenz).

- c) Die Studierenden sind in der Lage, besonders komplexe Begründungs- und Argumentationsstrategien nachzuvollziehen und selber aktiv zu entwickeln (vertiefte Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- d) Sie verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten, Texte auf deren begrifflichen Gehalt, ihre Begründungsstruktur und ihr argumentatives Gelingen hin zu überprüfen (vertiefte Begriffs- und hermeneutische Kompetenzen).
- e) Sie haben vertiefte Fähigkeiten, philosophische Inhalte schulgerecht aufzubereiten, zu strukturieren und zu vermitteln und sind auf fortgeschrittenem Niveau zur Reflexion über deren Gelingen fähig (vertiefte Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen).
- f) Sie sind zur besonders differenzierten Diagnose des Auffassungsvermögens und der Erkenntnisgewinne von Schülern angesichts anspruchsvoller philosophischer Materie fähig (erweiterte diagnostische Kompetenz).
- g) Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sprachliches Lernen und Philosophieren miteinander zu verknüpfen (Transformationskompetenz).
- h) Die Studierenden sind in der Lage, die eigene Rolle als Lehrerin oder Lehrer zu reflektieren (Selbstreflexionskompetenz).
- i) Die Studierenden sind in der Lage, sich in ausgewählten Gebieten der Theoretischen und Praktischen Philosophie an der aktuellen Forschung zu beteiligen (bereichsspezifische Forschungskompetenz).
- j) Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, philosophische Forschungsergebnisse größeren Umfangs und höherer Komplexität wissenschaftlich zu erarbeiten und adäquat schriftlich zu präsentieren (fortgeschrittene Forschungskompetenz).
- (2) Im Rahmen des Master-Studiengangs mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschule sind im Studienfach Philosophie vier Module (das Vertiefungsmodul M1, eines der Vertiefungsmodule M2 – M5, das Abschlussmodul M7 und eines der Abschlussmodule M8 – M11) und das Begleitmodul zum Praxissemester M6 sowie das Begleitmodul zur Masterarbeit M12 erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul	Kompetenzziele	Prüfungsleistung
M1 Vertiefungsmodul Fachdidaktik	Vertiefte Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz, vertiefte Transformations- und Selbstreflexionskompetenz	Praxisbericht
M2 Vertiefungsmodul Person und Geist	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M3 Vertiefungsmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M4 Vertiefungsmodul Moralphilosophie, angewandte Ethik, Politische Philosophie	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M5 Vertiefungsmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M6 Begleitmodul zum Praxissemester, Philosophieanteil	Spezielle Sach-, Methoden-, Planungs-, Evaluations- und Reflexionskompetenz, basale Forschungskompetenz	Praxisbericht
M7 Abschlussmodul Fachdidaktik	Vertiefte Sach-, Sozial- und Reflexionskompetenz. Vertiefte diagnostische und Transformationskompetenz	mündliche Prüfung
M8 Abschlussmodul Person und Geist	Bereichsspezifische Forschungskompetenz	Hausarbeit
M9 Abschlussmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	Bereichsspezifische Forschungskompetenz	Hausarbeit

M10 Abschluss- modul Moralphilosophie, angewandte Ethik, Politische Philosophie	Bereichsspezifische Forschungs- kompetenz	Hausarbeit
M11 Abschluss- modul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie	Bereichsspezifische Forschungs- kompetenz	Hausarbeit
M12 Begleit- modul zur Masterarbeit	Kompetenz, philosophische Forschungsergebnisse größeren Umfangs und höherer Komplexität wissenschaftlich zu erarbeiten und adäquat schriftlich zu präsentieren	-

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Seminar
2. Oberseminar

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Oberseminare bieten Studierenden die Möglichkeit, an aktueller philosophischer Forschung aktiv teilzunehmen, ihre MA-Arbeit zu planen, über deren Fortgang zu berichten und dabei Zwischenergebnisse und sich ergebende Probleme mit den anderen Teilnehmern kritisch zu diskutieren.

§ 5

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die Primär- und Sekundärliteratur ist in deutscher oder englischer Sprache gehalten.
- (3) Modulprüfungen können abhängig von der Sprache der Lehr-/Lernformen im jeweiligen Modul in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 6

Prüfungsausschuss

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, und
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

§ 7

Prüfungsleistungen

Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus die folgende weitere Prüfungsform:

Praxisbericht: Praxisberichte lassen erkennen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 02. Juli 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

¹ § 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 27.07.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 537 / Nr. 78), in Kraft getreten am 28.07.2016, zuletzt Wortlaut ersetzt durch Berichtigung vom 04.08.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 563 / Nr. 82)

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Master-Studiengang Lehramt Gymnasien / Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV) Modulabschlussprüfung	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M1: Vertiefungsmodul Fachdidaktik	7	1 1 2	Seminar Seminar Modulabschlussprüfung	3 3 1	x		SE SE Prüfung	2 2	keine	Praxisbericht (5.000 Wörter)	1
M2*: Vertiefungsmodul Person und Geist	7	1 1 2	Seminar Seminar Modulabschlussprüfung	3 3 1		x	SE SE Prüfung	2 2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
M3*: Vertiefungsmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	(7)	1 1 2	Seminar Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (3) (1)		x	SE SE Prüfung	(2) (2)	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	(1)
M4*: Vertiefungsmodul Moralphilosophie, Angewandte Ethik, Politische Philosophie	(7)	1 1 2	Seminar Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (3) (1)		x	SE SE Prüfung	(2) (2)	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	(1)
M5*: Vertiefungsmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie	(7)	1 1 2	Seminar Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (3) (1)		x	SE SE Prüfung	(2) (2)	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	(1)
M6: Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	25 (4)	2	Philosophie- didaktisches Begleit- seminar Modulprüfung	3 1	x		SE Prüfung	2	keine	Praxisbericht (5.000 Wörter)	(1)
M7: Abschlussmodul Fachdidaktik	5	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	3 2	x		SE Prüfung	2 -	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
M8**: Abschlussmodul Person und Geist	(7)	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (4)		x	SE Prüfung	(2) -	keine	Hausarbeit	1
M9**: Abschlussmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	(7)	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (4)		x	SE Prüfung	(2) -	keine	Hausarbeit	(1)

M10**: Abschlussmodul Moral- philosophie, Angewandte Ethik, Politische Philoso- phie	7	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	3 4		x	SE Prüfung	2 -	keine	Hausarbeit	(1)
M11**: Abschlussmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphiloso- phie	(7)	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (4)		x	SE Prüfung	(2) -	keine	Hausarbeit	(1)
M12: Begleitmodul zur Master-Arbeit	3	4	Oberseminar	3	x		OS	3	keine		
Master-Arbeit***	(20)	4									
Summe Credits	29		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master								Summe der Prüfungen: 4

Wichtige Anmerkungen:

- 1.)* Von den Wahlpflichtmodulen M2 – M5 muss ein Modul gewählt werden.
- 2.)** Von den Wahlpflichtmodulen M8 – M11 muss ein Modul gewählt werden.
- 3.) Wer eines der Vertiefungsmodule M2 oder M3 gewählt hat, muss eines der Abschlussmodule M10 oder M11 wählen.
Wer eines der Vertiefungsmodule M4 oder M5 gewählt hat, muss eines der Abschlussmodule M8 oder M9 wählen.
- 4.)***Die Master-Arbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.